



## **Informationsblatt Datenschutz Hauptversammlung**

### **1. Inhalt und Zweck**

Die AGRANA Beteiligungs-AG verarbeitet personenbezogene Daten vertrauensvoll und verantwortungsbewusst.

Dies betrifft auch personenbezogene Daten von Aktionären, insbesondere jene gem. § 10a Abs. 2 AktG, auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze und dem Aktiengesetz, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Dieses Informationsblatt zur Verarbeitung von Aktionärsdaten dient dazu, die Aktionäre der AGRANA Beteiligungs-AG über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sowie ihre diesbezüglichen Rechte nach der EU Datenschutz- Grundverordnung (*DSGVO*) aufzuklären.

### **2. Welche Informationen verarbeitet AGRANA Beteiligungs-AG über Aktionäre im Zuge der Hauptversammlung und wie werden diese Daten erfasst?**

Im Rahmen des Nachweises der Aktionäreigenschaft verarbeitet die AGRANA Beteiligungs-AG personenbezogene Daten ihrer Aktionäre.

Dabei handelt es sich insbesondere um jene Informationen, die von den Aktionären selbst oder durch Dritte generiert bzw. zur Verfügung gestellt werden.

Insbesondere werden die folgenden Aktionärsdaten verarbeitet:

- Personalien; wie insbesondere Titel, Name, Geschlecht, Geburtstag, Wohnort, sowie
- gegebenenfalls Titel, Name, Wohnort des Bevollmächtigten, etc.
- Legitimations- und Authentifikationsdaten; wie insbesondere Ausweiskopien, Ausweisdaten, Foto, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des Aktionärs, gegebenenfalls Aktiengattung, Nummer der Stimmkarte, etc.

### **4. Zu welchem Zweck werden Aktionärsdaten im Zuge der Hauptversammlung verarbeitet**

Aktionärsdaten werden von der AGRANA Beteiligungs-AG im Einklang mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen zum Zwecke der Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet.

Insbesondere werden Aktionärsdaten dabei für folgende Zwecke verarbeitet:

- Organisation von Hauptversammlungen
- Teilnahme von Aktionären und deren Vertretern an Hauptversammlungen
- für die Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen von Hauptversammlungen
- Feststellung des Abstimmungsverhaltens
- Anlegen eines Anmeldeverzeichnisses
- Anlegen eines Teilnehmerverzeichnisses



- Anlegen eines Vollmachtsverzeichnisses
- Erstellen eines Hauptversammlungsprotokolls
- Erfüllung von Compliance-Pflichten einschließlich Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten

Im Rahmen dieser Zwecke werden Aktionärsdaten von der AGRANA Beteiligungs-AG grundsätzlich nur zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen (Art 6 Abs. 1 lit c DSGVO bzw. Art 9 Abs. 2 lit b DSGVO) oder zur Wahrung von berechtigten Interessen des Unternehmens oder eines Dritten (Art 6 Abs. 1 lit f DSGVO) verarbeitet. Darüber hinaus kann eine Verarbeitung von Aktionärsdaten in Einzelfällen zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen in gerichtlichen, verwaltungsgerichtlichen oder außergerichtlichen Verfahren erforderlich sein (Art 9 Abs. 2 lit f DSGVO).

#### **5. An welche Stellen werden Aktionärsdaten übermittelt?**

In der AGRANA Beteiligungs-AG erhalten nur diejenigen Stellen bzw. Mitarbeiter personenbezogene Daten, die diese zur Aufgabenerfüllung im Rahmen von vertraglichen und gesetzlichen Pflichten sowie berechtigten Interessen benötigen. Darüber hinaus werden Aktionärsdaten innerhalb der AGRANA Beteiligungs-AG nicht offengelegt oder übermittelt.

In Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen übermittelt die AGRANA Beteiligungs-AG auch personenbezogene Daten von Aktionären an öffentliche Stellen (Firmenbuchgericht, Wiener Börse, Finanzmarktaufsicht, Kontrollbank). Über unsere gesetzlichen Verpflichtungen hinaus, wie z.B. bei der Hauptversammlung und im Firmenbuch etc., werden keine Aktionärsdaten an öffentliche Stellen offengelegt.

Zudem erhalten von der AGRANA Beteiligungs-AG beauftragte Auftragsverarbeiter (insbesondere der Notar, IT- sowie Backoffice-Dienstleister, auf die Organisation der HV spezialisierte Dienstleister) Aktionärsdaten, sofern diese die Daten zur Erfüllung des Zweckes benötigen. Sämtliche Auftragsverarbeiter sind vertraglich entsprechend dazu verpflichtet, die übermittelten Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten.

Eine Übermittlung von Aktionärsdaten an Empfänger in Drittländern - das sind Länder außerhalb der EU bzw. des EWR - findet grundsätzlich nicht statt. Sollte in Ausnahmefällen dennoch eine derartige Übermittlung vorgesehen sein, werden die betroffenen Aktionäre gesondert informiert.

#### **6. Wie lange bleiben die Aktionärsdaten gespeichert?**

Zudem sind bei der Speicherdauer die gesetzlichen Verjährungsfristen, insbesondere nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) in bestimmten Fällen bis zu 30 Jahre (die allgemeine Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre) betragen können, zu berücksichtigen.

Für nähere Information zur Speicherdauer von personenbezogenen Daten bei der AGRANA Beteiligungs-AG steht das Compliance Office den Aktionären zur Auskunft zur Verfügung.

#### **7. Welche Rechte haben Aktionäre im Hinblick auf ihre personenbezogenen Daten?**

Im Einklang mit den Bestimmungen der Art 15 bis 22 DSGVO und den dort geregelten Voraussetzungen haben Aktionäre der AGRANA Beteiligungs-AG das Recht:



- Auskunft über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten einzuholen und auf Ausstellung einer Kopie der gespeicherten Daten ("**Auskunftsrecht**");
- die Berichtigung bzw. Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen ("**Recht auf Berichtigung**");
- die Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn die Verarbeitung in Verletzung der DSGVO erfolgt, insbesondere weil der Aktionär eine Einwilligung widerruft oder berechtigterweise Widerspruch eingelegt hat ("**Recht auf Löschung**");
- die Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten zu verlangen und Widerspruch gegen bestimmte Verarbeitungen zu erheben ("**Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**" und "**Widerspruchsrecht**"); und
- ihre Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und diese Daten auf einen anderen Verantwortlichen zu übertragen ("**Recht auf Datenübertragbarkeit**").

Die Aktionäre sind keiner ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen, die ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

Bei Fragen oder zur Geltendmachung dieser Rechte wenden Sie sich bitte an:

AGRANA Beteiligungs-AG  
Compliance Office  
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1  
1020 Wien  
+43 1 21137-12763  
Email: [dataprotection@agrana.com](mailto:dataprotection@agrana.com)

Zudem steht es jedem Aktionär offen, sich mit seiner Beschwerde an die österreichische Datenschutzbehörde zu wenden.

Bei Anfragen können von der AGRANA Beteiligungs-AG zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität angefordert werden. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.agrana.com/dsgvo/at>.